

Änderungsliste der SCC-Dokumente DOK. 003 bis DOK 023 – SCC 2011 vs. SCC VAZ 2021



Dokument Kapitel/ Seite

Durchgeführte Änderung / Ergänzungen in rot markiert.

003	Vorwort	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich ist der Betriebsarzt jährlich zu auditieren. Sollte der Betriebsarzt in einem drei Jahres-Zyklus einmal nicht auditiert werden können, müssen die entsprechenden Fragen zur arbeitsmedizinischen Betreuung durch den Unternehmer und die SiFa beantwortet werden. Entsprechende Nachweise (z.B. Vorsorgekartei, Bericht zur arbeitsmedizinischen Betreuung und Aufgabenabstimmung zw. Betriebsarzt und SiFa) sind vorzulegen. • Für Unternehmen, die sich dem Unternehmermodell angeschlossen haben, sind die Nachweise zur Umsetzung desselben inkl. des Nachweises der letzten bedarfsgerechten Betreuung durch den BA durch den Unternehmer vorzulegen. • Die Fachkraft für Arbeitssicherheit (FaSi) muss an jedem Audit persönlich teilnehmen
003	1.1	keine
003	1.2	<p>VAZ enthält zusätzliche Fußnote:</p> <p>Unter regelmäßiger Weiterbildung im SCC-Sinne wird die berufsbegleitende Aktualisierung des Wissens und kontinuierliche Erweiterung der fachlichen Kompetenz verstanden – nicht die Weiterbildungszeiten, die sich aus der (Muster-) Weiterbildungsordnung ergeben. Mit der regelmäßigen Weiterbildung im SCC-Sinne ist die gesetzliche Pflicht zur fachlichen Fortbildung gemeint. Der Nachweis über die Pflichtfortbildung kann durch die fünf Jahre gültigen Fortbildungszertifikate der Ärztekammern erbracht werden.</p>
003	1.3	keine
003	1.4	keine
003	1.5	keine
003	1.6	<p>Systematische interne SGU-Audits im Hinblick auf die Bewertung der Einhaltung der SGU-Anforderungen der SCC-Checkliste. Sollte ein Unternehmen mit Niederlassungen gemäß IAF-Dokument MD 1 (Multisite-Verfahren) zertifiziert werden, müssen die internen SGU-Audits einmal im Jahr nicht nur in der Zentrale, sondern in allen eingeschlossenen Niederlassungen durchgeführt werden. Die Audits sind in Auditberichten nachvollziehbar zu dokumentieren.</p>
003	1.7	keine
003	1.8	keine
003	2.1	keine

Änderungsliste der SCC-Dokumente DOK. 003 bis DOK 023 – SCC 2011 vs. SCC VAZ 2021



Dokument Kapitel/ Seite Durchgeführte Änderung / Ergänzungen in rot markiert.

003	2.2	keine
003	2.3	<p>VAZ enthält Erläuterung von LRMA in Fußnote:</p> <p>LMRA - LAST MINUTE RISK ANALYSIS - ist einerseits ein Werkzeug, um das Bewusstsein zur Risikobewertung und Risikominderung zu erhöhen und andererseits eine kurze Beurteilung, die unmittelbar vor Beginn der Arbeiten am Arbeitsplatz durch Beschäftigte, die die Arbeit verrichten, durchgeführt wird. Ist ein Bauptrupp vor Ort, wird der Truppführer die LMRA vor Arbeitsaufnahme unmittelbar am vorgesehenen Einsatzort vornehmen; die bewusste Beteiligung jedes Einzelnen ist wünschenswert. Ziel ist, dass alle (potenziellen) SGU-Risiken am Arbeitsplatz von den Beschäftigten identifiziert werden, um Unfälle zu verhindern. Die LMRA kann ohne zusätzliche Aufzeichnungen, unter Verwendung von Hilfsmittel (Checklisten, Karten o.ä.) oder in jeder anderen Form erfolgen. Wenn eine LMRA anzeigt, dass Risiken bei der Durchführung der geplanten Arbeiten bestehen, so darf mit der Arbeit erst begonnen werden, nachdem alle Risiken durch geeignete Maßnahmen beseitigt wurden. Die erkannten Risiken und die eingeleiteten Maßnahmen sind zu dokumentieren. Eine LMRA ist bei wechselnden Tätigkeiten oder Umfeldern immer wieder neu durchzuführen; daher kann eine LMRA einmal am Tag ausreichen, muss aber nicht.</p>
003	2.4	keine
003	3.1	keine
003	3.2	<p>Alle im Geltungsbereich des SCC-Zertifikates operativ tätigen Mitarbeiter (mindestens 90 %), die länger als 3 Monate im Unternehmen beschäftigt sind, müssen entweder</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine SGU-Ausbildung einschließlich Prüfung erfolgreich absolviert haben (Dokument 016) oder • eine Ausbildung als Fachkraft für Arbeitssicherheit oder • eine anerkannte SGU-Prüfung bei einer akkreditierten Personenzertifizierungsstelle gemäß Dokument 017 oder 018 erfolgreich absolviert haben oder • ein VCA-Diplom – vorausgesetzt es ist im Centraal Diploma Register gelistet, siehe http://www.vca.ssvv.nl vorweisen können.
003	3.3	Ergänzungen wie unter 3.2

Änderungsliste der SCC-Dokumente DOK. 003 bis DOK 023 – SCC 2011 vs. SCC VAZ 2021



Dokument	Kapitel/ Seite	Durchgeführte Änderung / Ergänzungen in rot markiert.
003	3.4	keine
003	3.5	keine
003	3.6	- Arbeitsmedizinische Vorsorge und/oder Eignungsuntersuchungen
003	3.7	keine
003	3.8	keine
003	3.9	keine
003	4.1	keine
003	4.2	keine
003	5.1	keine
003	5.2	keine
003	5.3	keine
003	5.4	keine
003	5.5	keine
003	6.1	keine
003	6.2	keine
003	7.1	keine
003	7.2	keine
003	8.1	keine
003	8.2	keine
003	9.1	Die Durchführung der arbeitsmedizinischen Vorsorge und/oder ggf. weiterer arbeitsmedizinischer Untersuchungen durch qualifizierte Arbeitsmediziner (Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“) ist vertraglich sichergestellt. arbeitsmedizinischen Eignungsuntersuchungen und der arbeitsmedizinischen Vorsorge durch qualifizierte Arbeitsmediziner ist vertraglich sichergestellt Ergänzungen in Fußnoten:

Dokument Kapitel/ Seite

Durchgeführte Änderung / Ergänzungen in rot markiert.

		<p>20 Pflichtvorsorge ist arbeitsmedizinische Vorsorge, die der Arbeitgeber bei bestimmten besonders gefährdenden Tätigkeiten zu veranlassen hat. Der Arbeitgeber darf eine solche Tätigkeit nur ausüben lassen, wenn zuvor eine Pflichtvorsorge durchgeführt worden ist. Dies führt dazu, dass Beschäftigte faktisch verpflichtet sind, an dem Vorsorgetermin teilzunehmen. Mit der Durchführung der Vorsorge dürfen nur Ärzte beauftragt werden, die Fachärzte für Arbeitsmedizin sind oder die Zusatzbezeichnung "Betriebsmedizin" führen. Auch bei der Pflichtvorsorge dürfen körperliche oder klinische Untersuchungen nicht gegen den Willen des oder der Beschäftigten durchgeführt werden. Einige Untersuchungen dürfen nur von besonders ermächtigten Ärzten durchgeführt werden, z. B. solche gemäß Röntgen- und Strahlenschutzverordnung. Maßgeblich sind u. a. die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV), die Gefahrstoffverordnung, die Biostoffverordnung sowie die Röntgen und Strahlenschutzverordnung.</p> <p>21 Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Unternehmer nach DGUV Vorschrift 2 eine alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung wählen. Nach Absolvierung vorgeschriebener Fortbildungen gilt der Unternehmer als befähigt, auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung auch über die Notwendigkeit und das Ausmaß einer bedarfsorientierten betriebsärztlichen Betreuung selbst zu entscheiden. Dennoch sind die Mindestanforderungen und die nachzuweisenden Dokumente gem. 9.1 vom Unternehmer auch bei Wahl des alternativen Betreuungsmodells zu erfüllen bzw. nachzuweisen</p>
003	9.2	<p>Wird spezielle arbeitsmedizinische Vorsorge und/oder Untersuchungen den Beschäftigten angeboten und durchgeführt?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigte absolvieren bei ermitteltem Bedarf (siehe Frage 9.1) die notwendige spezielle arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge und/oder ggf. weitere arbeitsmedizinische Vorsorgen/Untersuchungen durch qualifizierte Arbeitsmediziner • Die arbeitsmedizinischen Untersuchungen..... Untersuchungen durchgeführt. • 3 unverändert • Bei Tätigkeiten mit krebserregenden Stoffen...Vorschriften. <p>Projektbezogene Auflistung der Beschäftigten mit der notwendigen speziellen arbeitsmedizinischen Pflichtvorsorge und/oder ggf. weiteren arbeitsmedizinischen Untersuchungen</p> <p>Führung der Vorsorgekartei gemäß staatlicher / berufsgenossenschaftlicher Vorschriften (z.B. ArbMedVV) mit Auflistung der beteiligten Beschäftigten sowie Festlegungen zur arbeitsmedizinischen Vorsorge</p>

Änderungsliste der SCC-Dokumente DOK. 003 bis DOK 023 – SCC 2011 vs. SCC VAZ 2021



Dokument Kapitel/ Seite Durchgeführte Änderung / Ergänzungen in rot markiert.

		Meldungkrebserregende Stoffe.. Fußnote 20 nicht übernommen (Hinweise auf diverse freiwillige Untersuchungen)
003	9.3	keine
003	9.4	Wird leichtverletzten Verunfallten Beschäftigten mit gesundheitlichen Einschränkungen die Möglichkeit gegeben, auf einem Arbeitsplatz mit ähnlich gearteten Tätigkeiten geeigneten Arbeitsplatz weiterzuarbeiten? Jedes Unternehmen sollte bestrebt sein, verunfallte Beschäftigte mit gesundheitlichen Einschränkungen möglichst rasch wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren. Dies kann... Eine Ärztliche Beteiligung in jedem Fall ist sicherzustellen. 2. Fußnote nicht übernommen (Schonarbeitsplätze – Teilkrankschreibungen)
003	10.1	keine
003	10.2	Fußnote: Beispiele von Geräten, welche mindestens jährlich geprüft werden sollten. Die genaue Festlegung der Prüffristen muss sich aus der Gefährdungsanalyse und der Auswertung früherer Prüfungen ergeben: Hebezeuge, z. B. Flaschenzüge, Hebegurte, Ketten, Seilschlingen usw., Leitern und Fahrgerüste, Personen- und Materialaufzüge, Feuerlöscheinrichtungen, Hub- und Transportgeräte, elektrische Betriebsmittel, Schweißumformer und -transformatoren, Spezifische PSA. Der Benutzer von Maschinen, Geräten und Ausrüstung muss auf einfache Weise feststellen können, ob diese gültig geprüft sind (z.B. mittels Label, Farbcodierung oder Anhänger). Zur entsprechenden Kennzeichnung...
003	11.1	keine
003	11.2	keine
003	11.3	keine
003	12.1	keine
003	12.2	keine
003	12.3	keine
003	12.4	keine

Änderungsliste der SCC-Dokumente DOK. 003 bis DOK 023 – SCC 2011 vs. SCC VAZ 2021



Dokument Kapitel/ Seite

Durchgeführte Änderung / Ergänzungen in rot markiert.

Dokument	Kapitel/ Seite	Durchgeführte Änderung / Ergänzungen in rot markiert.
003	12.5	keine
003	12.6	Aktuelle Unfallstatistik der letzten drei Kalenderjahre mit Unterschrift der Geschäftsführung Zusätzliche Fußnote: Sofern die Unfallstatistik nur vor Ort eingesehen wird, sind durch die Auditoren die Daten aus der Statistik in seinen Aufzeichnungen zu dokumentieren und mit Unterschrift zu bestätigen. Auch sind die Daten durch den Auditor mit den Daten aus früheren Audits zu verifizieren.

Änderungsliste der SCC-Dokumente DOK. 003 bis DOK 023 – SCC 2011 vs. SCC VAZ 2021



Dokument 006 Unfallhäufigkeit (Erläuterungen zur Frage 12.6 des Dokumentes 003)

Dokument	Kapitel/ Seite	Durchgeführte Änderung / Ergänzungen in rot markiert.
006	1	keine
006	2	keine
006	2.1	keine
006	2.2	keine
006	3	keine
006	4	keine
006	5	Umfassende Erläuterung zu SCC Schwellenwerten inklusive Tabelle mit meldepflichtigen Arbeitsunfällen je BG für die Jahre 2015 - 2017 anstelle der Tabelle 006-3 mit Arbeitsunfällen nach Scopes aus den Jahren 2007-2009
006	6	Komplett neues Kapitel mit Rechenbeispielen für Erst- und Re-Zertifizierung

Änderungsliste der SCC-Dokumente DOK. 003 bis DOK 023 – SCC 2011 vs. SCC VAZ 2021



Keine Übernahme des Dokumentes 007 (Zuordnung der DIN EN ISO 9001:2008 zu den SCC-Forderungen)
Aber auch keine Zuordnung der Kapitel der 9001:2015.

Keine Übernahme des Dokumentes 008 (Vergleich der SCC-Forderungen von 2006 mit denen von 2011)

Änderungsliste der SCC-Dokumente DOK. 003 bis DOK 023 – SCC 2011 vs. SCC VAZ 2021



Dokument 009 Gefährliche Arbeiten und Tätigkeiten in besonders gefährlichen Arbeitsbereichen (ERLÄUTERUNGEN ZUR FRAGE 3.4 DES DOKUMENTES 003 UND DES DOKUMENTES 023)

Dokument	Kapitel/ Seite	Durchgeführte Änderung / Ergänzungen in rot markiert.
009	1	keine
009	2	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsschutzgesetz, § 9 "Besondere Gefahren", • Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung - BaustellV), § 2 i.V.m. Anhang II "Besonders gefährliche Arbeiten", • Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) mit Anhang Arbeitsmedizinische Pflicht- und Angebotsvorsorge • BG-Regel Unfallverhütungsvorschrift "Grundsätze der Prävention" (DGUV Vorschrift 1), § 8 "Gefährliche Arbeiten", • BG-Regel Regel für Sicherheit und Gesundheitsschutz "Grundsätze der Prävention" (DGUV Regel 100-001), Abschnitt 2.7 "Gefährliche Arbeiten BG-Regel „Betreiben von Arbeitsmitteln“...
009	2.1	Erläuterungen des Anhangs II der BaustellV ist im Unterpunkt 2. ausführlicher
009	2.2	Abdruck der Verordnung: zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) mit Anhang Arbeitsmedizinische Pflicht- und Angebotsvorsorge
009	2.3	Abdruck der Verordnung: Regel für Sicherheit und Gesundheitsschutz "Grundsätze der Prävention" (DGUV Regel 100-001), Abschnitt 2.7 "Gefährliche Arbeiten" BG-Regel Prävention BG-Regel Betreiben von Arbeitsmitteln
009	3	Keine, außer Weglassen der Übersicht der Schulungen der BGen

Änderungsliste der SCC-Dokumente DOK. 003 bis DOK 023 – SCC 2011 vs. SCC VAZ 2021



CHECKLISTEN FÜR DIE BEURTEILUNG VON SUBUNTERNEHMEN UND PERSONALDIENSTLEISTERN DURCH KONTRAKTOREN ERLÄUTERUNGEN ZU DEN FRAGEN 11.1 UND 11.3 DES DOKUMENTES 003

Dokument	Kapitel/ Seite	Durchgeführte Änderung / Ergänzungen in rot markiert.
010	1	keine
	2	keine
	3	keine
	3.1 Checkliste 10.1	Bei Frage 3.2 Ergänzung: ...anerkannte SGU-Prüfung gemäß Dokument 016 oder Dokument 018 bzw. gemäß Dokument 017?
	3.2 Checkliste 10.2	Frage 3.2 Ergänzung wie oben: . gemäß Dokument 017

Änderungsliste der SCC-Dokumente DOK. 003 bis DOK 023 – SCC 2011 vs. SCC VAZ 2021



016 VORGABEN ZUR SGU-SCHULUNG UND -PRÜFUNG FÜR OPERATIV TÄTIGE MITARBEITER VON KONTRAKTOREN ERLÄUTERUNGEN ZUR FRAGE 3.2 DES DOKUMENTES 003 UND DES DOKUMENTES 023

Dokument	Kapitel/ Seite	Durchgeführte Änderung / Ergänzungen in rot markiert.
016	1	...Möglichkeit einer fakultativen Prüfung durch akkreditierte Personenzertifizierungsstellen gemäß Dokument 018 geschaffen. Solche Personenzertifizierungsstellen sind von der DAkkS für das SGU-Programm akkreditiert.
016	2	<p>VAZ e.V. ist Eigner des SGU-Prüfungsfragenkatalog für operativ tätige Mitarbeiter und Führungskräfte der operativen Ebene und ist für dessen Pflege zuständig. Der SGU-Prüfungsfragenkatalog wird regelmäßig überarbeitet und damit den Ergebnissen der Arbeitsplatz- und Tätigkeitsanalyse in Abstimmung mit interessierten Kreisen sowie auf der Basis der aktuellen Arbeits- und Umweltschutzgesetzgebung und entsprechender Erkenntnisse aus der Praxis angepasst.</p> <p>Der SGU-Prüfungsfragenkatalog in der jeweils aktuellen Version ist verbindlich für die unternehmensinterne SGU-Prüfung der operativ tätigen Mitarbeiter durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit.</p> <p>Der SGU-Prüfungsfragenkatalog kann bei dem VAZ e.V. ausschließlich in deutscher oder englischer Sprache bezogen werden. Anwender und sonstige Personen erhalten den SGU Prüfungsfragenkatalog mit Angabe der Lösungen für die Mitarbeiterfragen.</p>
016	3	<p>operativ tätige Mitarbeiter und Führungskräfte der operativen Ebene, die ein österreichisches SGU-Zertifikat gemäß Dokument A18 oder die ein VCA-Diplom vorweisen können – vorausgesetzt es ist im Centraal Diploma Register gelistet</p> <p>Es obliegt dem Unternehmen zu entscheiden, ob Mitarbeiter, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, gem. Dokument 016 geschult und geprüft werden</p>
016	4	keine
016	4.1	keine
016	4.2	keine
016	4.3	keine
016	4.4	keine
016	5	keine

Änderungsliste der SCC-Dokumente DOK. 003 bis DOK 023 – SCC 2011 vs. SCC VAZ 2021

**017 VORGABEN ZUR SGU-SCHULUNG UND -PRÜFUNG FÜR OPERATIV TÄTIGE MITARBEITER VON KONTRAKTOREN
ERLÄUTERUNGEN ZUR FRAGE 3.2 DES DOKUMENTES 003 UND DES DOKUMENTES 023**

Fazit:

Textänderungen sind vor allem dem Wechsel des Programminhabers geschuldet, siehe auch Dokument 016.

Wesentliche Ergänzungen sind.

- Anerkennung eines österreichischen SGU Zertifikates,
- Verkürzung der Aufbewahrungspflicht auf 5 Jahre

Änderungsliste der SCC-Dokumente DOK. 003 bis DOK 023 – SCC 2011 vs. SCC VAZ 2021

**018 VORGABEN ZUR SGU-SCHULUNG UND -PRÜFUNG FÜR OPERATIV TÄTIGE MITARBEITER VON KONTRAKTOREN
ERLÄUTERUNGEN ZUR FRAGE 3.2 DES DOKUMENTES 003 UND DES DOKUMENTES 023**

Fazit:

Textänderungen sind vor allem dem Wechsel des Programminhabers geschuldet, siehe auch Dokument 016.

Wesentliche Ergänzungen sind.

- Anerkennung eines österreichischen SGU Zertifikates,
- Verkürzung der Aufbewahrungspflicht auf 5 Jahre

Änderungsliste der SCC-Dokumente DOK. 003 bis DOK 023 – SCC 2011 vs. SCC VAZ 2021

023 SCP-CHECKLISTE (SICHERHEITS CERTIFIKAT CONTRAKTOREN)

CHECKLISTE ZUR BEURTEILUNG DES SGU-MANAGEMENTSYSTEMS VON PERSONALDIENSTLEISTERN

Grundsätzlich handelt es sich hier um gleichlautende Forderungen wie im Dokument 003, es ist alles personalisiert auf Personaldienstleister (anstelle von „Unternehmen“ – Personaldienstleister). Allerdings sind es in Dok 003 12 Unterpunkte und in Dok 23 nur 7

Dokument	Kapitel/ Seite	Durchgeführte Änderung / Ergänzungen in rot markiert.
016	1	...Möglichkeit einer fakultativen Prüfung durch akkreditierte Personenzertifizierungsstellen gemäß Dokument 018 geschaffen. Solche Personenzertifizierungsstellen sind von der DAkkS für das SGU-Programm akkreditiert.
016	2	VAZ e.V. ist Eigner des SGU-Prüfungsfragenkatalog für operativ tätige Mitarbeiter und Führungskräfte der operativen Ebene und ist für dessen Pflege zuständig. Der SGU-Prüfungsfragenkatalog wird regelmäßig überarbeitet und damit den Ergebnissen der Arbeitsplatz- und Tätigkeitsanalyse in Abstimmung mit interessierten Kreisen sowie auf der Basis der aktuellen Arbeits- und Umweltschutzgesetzgebung und entsprechender Erkenntnisse aus der Praxis angepasst. Der SGU-Prüfungsfragenkatalog in der jeweils aktuellen Version ist verbindlich für die unternehmensinterne SGU-Prüfung der operativ tätigen Mitarbeiter durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Der SGU-Prüfungsfragenkatalog kann bei dem VAZ e.V. ausschließlich in deutscher oder englischer Sprache bezogen werden. Anwender und sonstige Personen erhalten den SGU Prüfungsfragenkatalog mit Angabe der Lösungen für die Mitarbeiterfragen.
016	3	operativ tätige Mitarbeiter und Führungskräfte der operativen Ebene, die ein österreichisches SGU-Zertifikat gemäß Dokument A18 oder die ein VCA-Diplom vorweisen können – vorausgesetzt es ist im Centraal Diploma Register gelistet Es obliegt dem Unternehmen zu entscheiden, ob Mitarbeiter, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, gem. Dokument 016 geschult und geprüft werden
016	4	keine
016	4.1	keine
016	4.2	keine

Änderungsliste der SCC-Dokumente DOK. 003 bis DOK 023 – SCC 2011 vs. SCC VAZ 2021



Dokument Kapitel/ Seite Durchgeführte Änderung / Ergänzungen in rot markiert.

023	Vorwort	<p>Die Überprüfung der Umsetzung und Anwendung der vorgelegten Unterlagen durch Befragung und Beobachtung vor Ort am Arbeitsplatz. Die jeweils zu befragenden Personen(gruppen) sind pro Checklistenfrage genannt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich ist der Betriebsarzt zu auditieren. Sollte der Betriebsarzt in einem drei Jahres-Zyklus einmal nicht auditiert werden können, müssen die entsprechenden Fragen zur arbeitsmedizinischen Betreuung durch den Unternehmer und die SiFa beantwortet werden und entsprechende Nachweise (z.B. Vorsorgekartei, Bericht zur arbeitsmedizinischen Betreuung und Aufgabenabstimmung zw. Betriebsarzt und SiFa) vorgelegt werden. • Für Unternehmen, die sich dem Unternehmermodell angeschlossen haben, sind die Nachweise zur Umsetzung desselben inkl. des Nachweises der letzten bedarfsgerechten Betreuung durch den BA durch den Unternehmer vorzulegen. • Die Fachkraft für Arbeitssicherheit (SiFa) muss an jedem Audit persönlich teilnehmen
023	1.1	keine
023	1.2	<p>VAZ enthält zusätzliche Fußnote:</p> <p>Unter regelmäßiger Weiterbildung im SCC-Sinne wird die berufsbegleitende Aktualisierung des Wissens und kontinuierliche Erweiterung der fachlichen Kompetenz verstanden – nicht die Weiterbildungszeiten, die sich aus der (Muster-) Weiterbildungsordnung ergeben. Mit der regelmäßigen Weiterbildung im SCC-Sinne ist die gesetzliche Pflicht zur fachlichen Fortbildung gemeint. Der Nachweis über die Pflichtfortbildung kann durch die fünf Jahre gültigen Fortbildungszertifikate der Ärztekammern erbracht werden.</p>
023	1.3	keine
023	1.4	keine
023	1.5	keine
023	1.6	keine
023	1.7.	keine
023	1.8	keine
023	2.1	keine
023	2.2	keine

Änderungsliste der SCC-Dokumente DOK. 003 bis DOK 023 – SCC 2011 vs. SCC VAZ 2021



Dokument	Kapitel/ Seite	Durchgeführte Änderung / Ergänzungen in rot markiert.
023	2.3	Eingefügte Fußzeile zur Erläuterung von LMRA wie bei 003
023	2.4	keine
023	3.1	keine
023	3.2	Alle im Geltungsbereich des SCC-Zertifikates operativ tätigen Mitarbeiter (mindestens 90 %), die länger als 3 Monate im Unternehmen beschäftigt sind, müssen entweder <ul style="list-style-type: none"> • eine SGU-Ausbildung einschließlich Prüfung erfolgreich absolviert haben (Dokument 016) oder • eine Ausbildung als Fachkraft für Arbeitssicherheit oder • eine anerkannte SGU-Prüfung bei einer akkreditierten Personenzertifizierungsstelle gemäß Dokument 017 oder 018 erfolgreich absolviert haben oder • ein VCA-Diplom – vorausgesetzt es ist im Centraal Diploma Register gelistet, siehe http://www.vca.ssvv.nl vorweisen können.
023	3.3	Ergänzungen wie unter 3.2
023	3.4	keine
023	3.5	keine
023	3.6	- Arbeitsmedizinische Vorsorge und/oder Eignungsuntersuchungen
023	3.7	keine
023	3.8	keine
023	3.9	keine
023	4.1	keine
023	4.2	keine
023	5.1	keine
023	5.2	keine
023	5.3	keine
023	5.4	keine

Dokument	Kapitel/ Seite	Durchgeführte Änderung / Ergänzungen in rot markiert.
023	5.5	keine
023	6.1 Betriebsärztliche Betreuung (in Dok 003 =9)	<p>Die Durchführung der arbeitsmedizinischen Vorsorge und/oder ggf. weiterer arbeitsmedizinischer Untersuchungen durch qualifizierte Arbeitsmediziner (Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“) ist vertraglich sichergestellt. arbeitsmedizinischen Eignungsuntersuchungen und der arbeitsmedizinischen Vorsorge durch qualifizierte Arbeitsmediziner ist vertraglich sichergestellt</p> <p>Ergänzungen in Fußnoten:</p> <p>20 Pflichtvorsorge ist arbeitsmedizinische Vorsorge, die der Arbeitgeber bei bestimmten besonders gefährdenden Tätigkeiten zu veranlassen hat. Der Arbeitgeber darf eine solche Tätigkeit nur ausüben lassen, wenn zuvor eine Pflichtvorsorge durchgeführt worden ist. Dies führt dazu, dass Beschäftigte faktisch verpflichtet sind, an dem Vorsorgetermin teilzunehmen. Mit der Durchführung der Vorsorge dürfen nur Ärzte beauftragt werden, die Fachärzte für Arbeitsmedizin sind oder die Zusatzbezeichnung "Betriebsmedizin" führen. Auch bei der Pflichtvorsorge dürfen körperliche oder klinische Untersuchungen nicht gegen den Willen des oder der Beschäftigten durchgeführt werden. Einige Untersuchungen dürfen nur von besonders ermächtigten Ärzten durchgeführt werden, z. B. solche gemäß Röntgen- und Strahlenschutzverordnung. Maßgeblich sind u. a. die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV), die Gefahrstoffverordnung, die Biostoffverordnung sowie die Röntgen- und Strahlenschutzverordnung.</p> <p>21 Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Unternehmer nach DGUV Vorschrift 2 eine alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung wählen. Nach Absolvierung vorgeschriebener Fortbildungen gilt der Unternehmer als befähigt, auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung auch über die Notwendigkeit und das Ausmaß einer bedarfsorientierten betriebsärztlichen Betreuung selbst zu entscheiden. Dennoch sind die Mindestanforderungen und die nachzuweisenden Dokumente gem. 9.1 vom Unternehmer auch bei Wahl des alternativen Betreuungsmodells zu erfüllen bzw. nachzuweisen</p>
023	6.2	Wird spezielle -arbeitsmedizinische Vorsorge und/oder Untersuchungen den Beschäftigten angeboten und durchgeführt?

Änderungsliste der SCC-Dokumente DOK. 003 bis DOK 023 – SCC 2011 vs. SCC VAZ 2021



Dokument Kapitel/ Seite Durchgeführte Änderung / Ergänzungen in rot markiert.

		<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigte absolvieren bei ermitteltem Bedarf (siehe Frage 9.1) die notwendige spezielle arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge und/oder ggf. weitere arbeitsmedizinische Vorsorgen/Untersuchungen durch qualifizierte Arbeitsmediziner • Die arbeitsmedizinischen Untersuchungen..... Untersuchungen durchgeführt. • 3 unverändert • Bei Tätigkeiten mit krebserregenden Stoffen...Vorschriften. <p>Projektbezogene Auflistung der Beschäftigten mit der notwendigen speziellen arbeitsmedizinischen Pflichtvorsorge und/oder ggf. weiteren arbeitsmedizinischen Untersuchungen</p> <p>Führung der Vorsorgekartei gemäß staatlicher / berufsgenossenschaftlicher Vorschriften (z.B. ArbMedVV) mit Auflistung der beteiligten Beschäftigten sowie Festlegungen zur arbeitsmedizinischen Vorsorge Meldungkrebserregende Stoffe..</p>
023	6.3	<p>Durchführung von arbeitsmedizinischen Untersuchungen...</p> <p>Nachweis über ... Untersuchungen</p> <p>Fußzeile zu arbeitsmedizinischen Untersuchungen</p>
023	7.1 Meldung Registrierung (entspricht 12 aus Dok 003)	<p>Aktuelle Unfallstatistik der letzten drei Kalenderjahre mit Unterschrift der Geschäftsführung</p> <p>Zusätzliche Fußnote: Die vom Geschäftsführer unterzeichnete Unfallstatistik der letzten 3 Kalenderjahre ist als objektiver Nachweis dem Zertifizierer in jedem Audit zu übergeben (nicht nur Einsichtnahme vor Ort) und in der akkreditierten Zertifizierungsstelle vorzuhalten.</p>
023	7.2	keine
023	7.3	keine
023	7.4	keine
023	7.5	keine